

Beschlussbegleitprotokoll

Stadt Wanzleben - Börde		BV-BM Nr.: 351/BM/19-24
Behandlungsart: öffentlich		Beschluss - Nr.: 101206.23.01-040
Kurztitel: 1. Änderung der Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Wanzleben - Börde		
Antragsteller: Kluge, Thomas		
Gremium	Datum	Beratungsergebnis
Ortschaftsrat Groß Rodensleben	08.05.2023	Ja 4 Nein 1 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0 mehrheitlich empfohlen
Ortschaftsrat Eggenstedt	26.05.2023	Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0 einstimmig empfohlen
Ortschaftsrat Domersleben	31.05.2023	Ja 8 Nein 0 Enthaltung 1 Mitwirkungsverbot 0 mehrheitlich empfohlen
Ortschaftsrat Hohendodeleben	01.06.2023	Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0 einstimmig empfohlen
Ortschaftsrat Klein Rodensleben	01.06.2023	Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0 einstimmig empfohlen
Ortschaftsrat ZD Klein Wanzleben	05.06.2023	Ja 8 Nein 0 Enthaltung 1 Mitwirkungsverbot 0 mehrheitlich empfohlen
Ortschaftsrat Dreileben	06.06.2023	Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0 einstimmig empfohlen
Ortschaftsrat Stadt Wanzleben	07.06.2023	Ja 6 Nein 0 Enthaltung 2 Mitwirkungsverbot 0 mehrheitlich empfohlen
Ortschaftsrat Bottmersdorf / Klein Germersleben	14.06.2023	Ja 0 Nein 4 Enthaltung 2 Mitwirkungsverbot 0 mehrheitlich nicht empfohlen
Ortschaftsrat Stadt Seehausen	14.06.2023	Ja 6 Nein 0 Enthaltung 1 Mitwirkungsverbot 0 mehrheitlich empfohlen
Ortschaftsrat Remkersleben	19.06.2023	Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0 einstimmig empfohlen
Hauptausschuss	20.06.2023	Ja 8 Nein 1 Enthaltung 1 Mitwirkungsverbot 0 mehrheitlich empfohlen
Stadtrat	29.06.2023	Ja 13 Nein 5 Enthaltung 4 Mitwirkungsverbot 0 mehrheitlich beschlossen

Beschlusswortlaut:

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt die 1. Änderung der Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Wanzleben - Börde.

Begründung:

Die aktuelle Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Wanzleben - Börde wurde am 08.10.2022 durch den Stadtrat beschlossen. Das Landesverwaltungsamt stellte am 24.02.2023 in einem Gutachten für die Gemeinde Elbe-Parey und die Verbandsgemeinde Egelner Mulde fest, dass ein generelles Fütterungsverbot freilebender (herrenloser) Katzen materiell rechtswidrig ist. Daraus folgt, dass alle Gefahrenabwehrverordnungen, welche solch ein generelles Verbot enthalten, ebenfalls materiell rechtswidrig werden. Aus diesem Grund muss die Gefahrenabwehrverordnung überarbeitet werden.

Anlagenverzeichnis:

Änderung der Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Wanzleben - Börde
Stellungnahme/Zustimmung der Fachaufsichtsbehörde vom 18.04.2023

Bürgermeister
Thomas Kluge
Stadt Wanzleben - Börde, den 30.06.2023

Siegel